

Die Zentralpreisprüfungskommission gegen die Aufstellung von Richtpreisen für Vieh.

Die Frage des wechselseitigen Verhältnisses der Preise der landwirtschaftlichen Produkte und der Viehpreise bildete schon seit dem Ende des vorigen Jahres den Gegenstand des Studiums im Amte für Volksernährung. Zuletzt ist sie in der Zentralpreisprüfungskommission einer eingehenden Durchberatung unterzogen worden. Den Beratungen lagen ein Laborat der Kriegsgetreideverkehrsanstalt mit höchst instruktiven statistischen Tabellen zur Veranschaulichung der Preisrelationen der einschlägigen Produkte im Frieden und im Kriege zugrunde, ferner ein Referat der Herren Kommerzialrat Leopold Wozasek und Dr. Siegfried v. Strakosch über die Festsetzung von Höchstpreisen für Getreide und Futtermittel, ferner ein Referat des Professors Panzer über die Preisbildung der Futtermittel nach ihrem Werte für die Tierfütterung und schließlich ein eingehendes Referat des Experten Professors Ostermayer, das sich hauptsächlich auf die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Buchstellen stützte.

Im Mittelpunkt der Erörterungen stand die Frage, welche Preise in Anbetracht der Entstehungskosten mit Rücksicht auf die Nahrungskonkurrenz zwischen Mensch und Tier und im Interesse der landwirtschaftlichen Produktion als angemessen aufzustellen wären. Dabei wurde sowohl von den Vertretern der Produktion als von jenen des Konsums die Notwendigkeit betont, daß schon im Interesse der Sicherung des Milch- und Fettbedarfes einer Verwüstung vorgebeugt werden und auch eine Einschränkung des Fleischgenusses erfolgen müsse. Im übrigen wurde von mehreren Seiten hervorgehoben, daß für den Konsum nicht so sehr oder nicht allein die Höhe der Viehpreise, wie vielmehr ein angemessenes Spannungsverhältnis zwischen Vieh- und Fleischpreisen wichtig sei.

Nach Abschluß der Beratungen gab Obmann Dr. Sainisch sein Gutachten dahin ab, daß eine natürliche Relation zwischen den Getreidepreisen und den Viehpreisen, insbesondere jenen von Rindvieh, nicht besteht, und daß mit den Mitteln der Preispolitik allein der Verfütterung von zum menschlichen Genuß geeigneten pflanzlichen Nahrungsmitteln an Tiere nicht gesteuert werden kann. Unrichtig sei es ferner, den Einlösepreis nach den Produktionskosten bestimmen zu wollen, da die zu Schlachtzwecken angeforderten Rinder schon seit geraumer Zeit nicht mehr Produkt, sondern stehendes Kapital der Landwirte sind. Schließlich wird hervorgehoben, daß die Viehpreise für den Konsum auch deshalb nicht so sehr ins Gewicht fallen, weil die Notwendigkeit der Einschränkung des Fleischkonsums im Hinblick auf die erforderliche Schonung des Viehstandes geboten erscheint, und zwar auch zur Sicherung der viel wichtigeren Milch- und Butterproduktion.

Aus diesen Gründen und im Hinblick auf den von der Verwaltung bereits inaugurierten, der Verschiedenheit der Produktionsverhältnisse angepaßten fronlandsweisen Abbau der Viehpreise wird die Aufstellung allgemein gültiger Richtpreise nicht empfohlen.